

	4.2 Personalgewinnung	
--	------------------------------	--

Wahl der Schulleitungen

Amtsdauer / Wiederwahl

Der Schulrat wählt die Schulleitung. Die Wahl erfolgt unbefristet.

Kündigungsfrist

Die Schulleitung kann das Dienstverhältnis auf Semesterende kündigen. Sie hat dies der Arbeitgeberin bis Ende Oktober oder Ende April schriftlich mitzuteilen.

2.9.05